



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 67.21

Datum: 25. MAI 2021

— **Einerdungen von Containern für Glas, Papier und Pappe**  
AF1444/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf einen allgemeinen Überblick über die Zahl und die Kosten sowie die ausführenden Firmen der „Einerdung“ von Sammelbehältern für Glas, Papier und Pappe gerichtet. Zeitlich wird Auskunft über die letzten 10 Jahre begehrt. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„In den letzten Jahren wurden seitens der Landeshauptstadt viele Container für Glas, Papier und Pappe ebenerdig aufgestellt. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

**1. Wie viele solche Einerdungen gab es in den letzten 10 Jahren in der Landeshauptstadt Dresden, aufgeschlüsselt nach Jahren?“**

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der in den letzten 10 Jahren errichteten Unterfluranlagen zur Erfassung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Glas nach Farben und Papier/Pappe/ Karton im jeweiligen Baujahr.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2011	3
2013	3
2014	2
2015	4
2016	1
2018	1
2020	1

**2. „Wie hoch waren die jeweils dabei entstandenen durchschnittlichen Kosten, aufgeschlüsselt nach Jahren?“**

Im angefragten Zeitraum wurden die Unterfluranlagen auf Grund der Einführung der städtischen Altpapiertonne am Haus (Blaue Tonne) ab dem Jahr 2012 ausschließlich als 3-er Anlagen für Glasverpackungen (mit Behältern für Braun-, Grün- und Weißverpackungsglas) gebaut.

Zwei Standorte im Jahr 2011 wurden noch als 4-er Anlagen zur Erfassung von Glas- und Papierverpackungen ausgeführt.

Durchschnittlich betragen die Kosten für die Errichtung (Lieferung, Planung und Bau) einer Unterfluranlage als 3-er Anlage zirka 44.000 Euro brutto und als 4-er Anlage zirka 54.000 Euro brutto.

Im Jahr 2015 trugen zwei Wohnungsbauträger für insgesamt zwei Unterfluranlagen 90 Prozent und im Jahr 2018 ein Wohnungsbauträger für eine Unterfluranlage 60 Prozent der Errichtungskosten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Kosten, die der Stadt für die in den letzten 10 Jahren gebauten Unterfluranlagen im jeweiligen Errichtungsjahr entstanden sind.

<b>Jahr</b>	<b>Kosten in Euro brutto</b>
2011	152.000
2013	132.000
2014	88.000
2015	98.000
2016	44.000
2018	18.000
2020	44.000

**3. „Wurden diese Eimerdungen durch eine stadteneigene Firma oder durch Fremdfirmen ausgeführt?“**

Die Leistung Errichtung von Unterfluranlagen wird ausgeschrieben und somit durch eine am Markt befindliche Firma ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert